

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Pressemitteilung zu den Worten des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW Karl-Josef Laumann gegen eine national einheitliche Aufwandsentschädigung im PJ

Berlin, den 3. April 2023

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmde) setzt sich schon seit langer Zeit für die Einführung eines bundesweit einheitlichen Mindestsatzes der Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr ein¹, da das PJ eine knapp einjährige Vollzeitätigkeit mit einer oft unzureichenden Aufwandsentschädigung umfasst. Sie bedauert es daher sehr, dass die Notwendigkeit dafür von vielen Politiker*innen, wie zuletzt von Karl-Josef Laumann, abgesprochen wird.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW begründete, auf eine kleine Anfrage aus der FDP hin, die ablehnende Haltung der Landesregierung diesbezüglich u.a. mit der „Folge, dass die regionalen Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich der Lebenshaltungskosten, keine Berücksichtigung finden können.“² Diese Aussage ist zwar in sich schlüssig, verfehlt jedoch die Problematik einer generell zu geringen Aufwandsentschädigung. In den Städten Hamburg, Berlin oder München, alle beispielhaft für hohe Lebenshaltungskosten, ist in den Uniklinika eine Aufwandsentschädigung trotz der aktuell steigenden Kosten immer noch vergebens zu finden oder selbst für die Deckung der Mietkosten unzureichend. Gegensätzlich zur Aussage des Ministers Karl-Josef Laumann werden somit aktuell „regionale Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich der Lebenshaltungskosten“ nicht berücksichtigt, sodass ein bundesweit einheitlicher Mindestsatz für die Aufwandsentschädigung notwendig ist.

Der Bundeskoordinator für medizinische Ausbildung, Alexander Schmidt, kommentiert, dies sei „eine herbe Enttäuschung, da ein großer Teil der Verantwortung zur Bewältigung der aktuellen Krise im Gesundheitssystem bei den zukünftigen Ärzt*innen liegen wird.“ Die soziale Verantwortung von Regierung, Universitäten und Kliniken gebiete bundesweit mindestens die einheitliche Entschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes, um während der knapp einjährigen, verpflichtenden Vollzeitätigkeit abgesichert zu sein. Von der aktuellen Situation sind insbesondere Studierende aus finanziell benachteiligten Familien hart betroffen. Sie steht weiterhin im Widerspruch zur geforderten Chancengleichheit

¹https://www.bvmde.de/wp-content/uploads/2021/04/2013-06-15_Positionspapier_PJ-Aufwandsentschaedigung_zuletzt_gea%CC%88ndert_am_4.11.2018.pdf

²<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-3501.pdf>

Europäische Integration

Forschungsaustausch

Medizin und Menschenrechte

Public Health

Famulaturaustausch

Gesundheitspolitik

Medizinische Ausbildung

Sexualität und Prävention

Projektwesen

Training

Die bvmde ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke

bvmde-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmde.de
E-Mail verwaltung@bvmde.de

Für die Presse

Giulia Ritter
E-Mail pr@bvmde.de

Vorstand

Fabian Landsberg	(Präsident)
Jason Adelhoefer	(Externes)
Emily Troche	(Internes)
Giulia Ritter	(PR)
Cedric Smets	(Fundraising)
Nadja Moser	(Internationales)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

in der Bildung. Studierende werden so zur Finanzierung ihrer Vollzeittätigkeit im PJ zu einer Nebentätigkeit, Verwendung ihres Ersparnen oder gar Aufnahme eines Kredits gezwungen.

Eine angemessene PJ-Aufwandsentschädigung ist aufgrund der oft erheblichen qualitativen Mängel in der Lehre im PJ dabei nur eines von vielen Anliegen der bvmd. Sie setzt sich unter anderem für flächendeckende Standards in der Betreuung, bei Ausbildung, Arbeits- sowie Studienzeiten und einen verbindlichen Katalog an Strukturbedingungen (z.B. Arbeitskleidung, etc.) ein. Die Absicht der Landesregierung, „im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten das Praktische Jahr entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag fairer und studierendenfreundlicher zu gestalten bzw. darauf hinzuwirken“, begrüßt die bvmd. Im Kontrast dazu steht die gänzlich ausbleibende Antwort des Ministers auf die fünfte Frage der Anfrage³, die dazu einlud die konkreten Verbesserungspläne für die Rahmenbedingungen des PJs aufzuführen. Die Aussage, der Landesregierung würden „keine Informationen [vorliegen], die auf strukturelle Probleme im Bezug zur Ausgestaltung des Praktischen Jahres (PJ) in Nordrhein-Westfalen hinweisen“, wirkt vor dem Hintergrund geradezu grotesk. Die bvmd steht den Entscheidungsträger*innen gerne zur Verfügung, um Missverständnisse auszuräumen und über aktuelle Missstände im PJ zu informieren.

Sie fordert weiterhin die Landesregierung dazu auf, ihre Angaben nochmals zu überdenken und zusammen mit Bund und Ländern den Weg für eine bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung zu ebnen, mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter pr@bvmd.de zur Verfügung:

Giulia Ritter

Vizepräsidentin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-2968.pdf>